

## Kurs-, Sport- und Trainingsbetrieb

Stand 25.11.2021

Entsprechend der neuen Coronaschutzverordnung des Landes Hessens gilt für alle städtischen Räumlichkeiten, in denen vhs-Kurse stattfinden, die sog. „3-G-Regel“.

Sie können an den Kursen nur teilnehmen, wenn Sie entweder geimpft oder genesen sind (eine entsprechende Bescheinigung darf nicht älter als 6 Monate sein) oder einen Testnachweis vorlegen können.

Ein Antigen-Schnelltest (Bürgertest) darf nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein, Selbsttests sind nicht gestattet.

Darüber hinaus gilt ab sofort die uneingeschränkte Maskenpflicht in allen Kursen, die NICHT in den Bereich Sport und Bewegung fallen.

**Achtung: NUR für Teilnehmer und Kursleitungen von Sport- und Bewegungskursen gilt, dass diese ab sofort nur zugelassen werden, wenn sie geimpft oder genesen sind (die sog. 2-G-Regelung). Die Gesetzgebung sieht für diese Kurse vor, dass am Platz die Maske während des Kurses abgenommen werden darf.**

Es besteht für alle Kursleitungen und Teilnehmer die Verpflichtung, der vhs das Einhalten der Regeln mittels Selbsterklärung (tägliche Unterschrift auf den Anwesenheitslisten) vor Kursbeginn zu bestätigen.

Es besteht zudem innerhalb aller städtischen Räumlichkeiten eine generelle Maskenpflicht ab Betreten der Gebäude. Diese Maske ist korrekt zu tragen (muss Mund und Nase vollständig bedecken). Eine Ausnahme hiervon (z.B. aufgrund erfolgter Impfung oder ärztl. Bescheinigung) wird nicht gemacht (Hausrecht).

Es sind ausschließlich medizinische OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbare Masken erlaubt. Textile Alltagsmasken, sog. Micro- oder Faceshields aus Kunststoff – auch diejenigen, die über das ganze Gesicht gehen - sind NICHT gestattet.

Der Kurs-, Sport- und Trainingsbetrieb kann nach Maßgabe der folgenden Regeln in den städtischen Gebäuden stattfinden, wenn

- die ausgewiesene Maximalzahl von Personen pro Kursraum/Halle/Sportplatz eingehalten wird (i.d.R. 1 Person je 3qm)
- zu jedem Zeitpunkt mindestens 1,5 m Abstand eingehalten wird
- nach der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten/ Trainings- und Kursmaterialien anschließend eine Reinigung/Desinfektion durchgeführt wird
- Tischoberflächen und Stühle nach Nutzung desinfiziert werden (benötigtes Material erhalten Sie von unseren Hausmeistern)
- eine Steuerung des Zutritts zu den Sportstätten/ Räumen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden
- Regelmäßige Lüftungspausen sowie Stoßlüftungen (mind. alle 20 Minuten) eingehalten werden

Ein Umziehen vor und nach Sport- und Bewegungskursen am Kursort ist nicht gestattet. Die Umkleiden in den Sporthallen dürfen derzeit nicht benutzt werden. Teilnehmer und Kursleitungen bringen eigene Matten, Handtücher und Materialien mit.

Darüber hinaus empfehlen wir, beim Betreten und Verlassen der Einrichtung/ Sportstätte die bereitgestellte Händedesinfektion zu nutzen.

Toiletten sind vor und nach der Nutzung mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen.

**Die Kursleitungen sind angehalten, die Negativ- und Impfnachweise der Teilnehmer zu kontrollieren und Teilnehmerlisten mit Name, Anschrift und Telefonnummer zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu erfassen und mindestens einen Monat aufzubewahren. Für die vhs erfolgt dies über die Anwesenheitslisten. Die DSGVO-relevanten Daten werden im Bedarfsfalle an die zuständigen Behörden weitergegeben.**

Sorgen Sie für die Einhaltung aktiv und selbstständig und schützen Sie so sich und andere!